

**Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 EURO	Erläuterungen
	2020 EURO	2019 EURO		
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	9.301,00	9.301,00	9.227,29	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 360,00 EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 265,20 EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen:				
2.1 Fraktion: SPD	5.133,00	5.133	5.089,80	
2.1.1 Personalkosten				
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.2 Fraktion: CDU	3.012,00	3.012	3.011,61	
2.2.1 Personalkosten				
2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.3 Fraktion: FDP	1.156,00	1.156	1.125,88	
2.3.1 Personalkosten				
2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
	Jahresbeträge			
	2020 EURO	2019 EURO	2018 EURO	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	0,00	0,00	0,00	
3.1 Fraktion:				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				